

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Wirkung ab 01.07.2020 in Kraft und ersetzen unsere bis dato gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Angebote der PharmCann Deutschland AG sind freibleibend. Es gilt grundsätzlich jeweils stets die aktuelle Leistungs- und Produktübersicht. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 14 BGB.
- 1.2 Unsere Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3 Wir sind berechtigt, die Verkaufs- und Lieferbedingungen für die Zukunft zu ändern. Änderungen werden ab ihrer Gültigkeit auch Bestandteil laufender Aufträge, wenn der Kunde trotz besonderen Hinweises auf sein Widerspruchsrecht nicht binnen einer Frist von einem Monat nach Mitteilung der Änderung widerspricht.

§ 2 Preise

- 2.1. Unsere Listenpreise sind freibleibend. Es werden stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise fakturiert.
- 2.2. Maßgebend sind dabei ausschließlich die der IFA gemeldeten Preise (u. a. ersichtlich in der Lauertaxe).

§ 3 Vertragsgegenstand

- 3.1. Aufträge werden von uns nur zu unseren Verkaufsbedingungen angenommen und durchgeführt, auch wenn wir den Einkaufsbedingungen des Bestellers nicht ausdrücklich widersprochen haben. Ein Auftrag erfolgt durch Übermittlung per EDIFAKT, per Fax, telefonisch, E-Mail oder per Post.
- 3.2. Für den Auftrag gelten ausschließlich unsere AGB, abweichende oder darüberhinausgehende Bestimmungen in Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten keine Wirkung. Eines ausdrücklichen Widerspruchs durch PharmCann Deutschland AG bedarf es hierzu nicht.
- 3.3. Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen, die über den schriftlichen Kaufvertrag hinausgehen, bedürfen stets der schriftlichen Bestätigung.
- 3.4. Bestellungen werden nur unter Berücksichtigung unserer Mindestbestellmengen und erst ab einem Mindestbestellwert von 100 € angenommen. Der Mindestbestellwert versteht sich als Netto-Warenverkaufswert (ohne etwaige Rabatte, Skonti und Transportkosten)

§ 4 Lieferung

- 4.1 Die Lieferpflicht ist erfüllt, sobald die Ware ordnungsgemäß der Post, einem Paketdienst oder einer Spedition übergeben ist. Mit dieser Übergabe geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Käufer über.
- 4.2 Sofern im Einzelfall keine unverzügliche Lieferung der Gesamtbestellung möglich ist, behalten wir uns eine Teillieferung vor.
- 4.3 Fälle höherer Gewalt und Lieferverzögerungen unserer Lieferanten suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien. Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von 6 Wochen, können beide Vertragsparteien vom Liefervertrag zurücktreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht, soweit dieser Ausschluss gesetzlich zulässig ist.

§ 5 Gewährleistung und Sachmängelhaftung

- 5.1 *Rügepflicht*
Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich bei Eingang zu untersuchen; anderenfalls gilt die Ware als genehmigt. Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Ware – bei versteckten Mängeln nach ihrer Entdeckung – schriftlich unter Beifügung von Belegen erhoben werden.
- 5.2 *Geringfügige Mängel*
Im Falle nur unerheblicher Beeinträchtigung des Kaufgegenstands bestehen keine Mängelansprüche.

5.3 Nacherfüllung

Im Falle eines Mangels kann der Käufer zunächst zwischen Beseitigung des Mangels und der Lieferung einer mangelfreien Ware wählen. Schlägt die gewählte Art der Nacherfüllung fehl, so steht dem Kunden das Recht zu, zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen trägt der Kunde, soweit sie sich dadurch erhöhen, dass die Lieferungen an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden verbracht werden, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

5.4 Schadensersatz

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im Folgenden Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, nämlich nach dem Arzneimittelgesetz, dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht ein im vorangegangenen Satz genannter anderer Fall der zwingenden Haftung vorliegt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den nachstehenden Regelungen nicht verbunden.

5.5 Rücktritt

Der Kunde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn die PharmCann Deutschland AG die Pflichtverletzung zu vertreten hat; im Falle von Mängeln verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Voraussetzungen. Der Kunde hat sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung der PharmCann Deutschland AG zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf die Lieferung besteht.

5.6 Verjährung

Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln der Lieferungen beträgt ein (1) Jahr ab Ablieferung.

§ 6 Zahlung

- 6.1 Rechnungen sind innerhalb 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Die Rechnung gilt als am dritten Tag nach Aufgabe zur Post zugegangen, sofern nicht der Kunde einen späteren Zugang nachweist. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gewährt die PharmCann Deutschland AG bei 1,5% Skonto. Maßgeblich ist die Gutschrift der Zahlung auf dem Konto der PharmCann Deutschland AG. Für den pharmazeutischen Großhandel können abweichende Regelungen gelten.
- 6.2 Bei Zahlungsverzug werden, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über den Basiszinssatz im Sinne von § 288 BGB sowie 10,00 € Mahngebühren berechnet. Die Mahngebühren fallen mit jeder Mahnung an.
- 6.3 Eine Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn die PharmCann Deutschland AG über den Betrag verfügen kann. Nur von PharmCann Deutschland AG unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.
- 6.4 Eine Lieferung gegen Nachnahme oder Vorauszahlung behält sich die PharmCann Deutschland AG im Einzelfall vor.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die an den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Käufer bestehenden Ansprüche Eigentum der PharmCann Deutschland AG. Der Käufer ist befugt, über die

gekauften Arzneimittel im ordentlichen Geschäftsverkehr zu verfügen. Die Produkte der PharmCann Deutschland AG dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weiterverkauft oder abgegeben werden.

- 7.2 Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer bis zur vollständigen Bezahlung unserer Lieferung zur Sicherung an uns ab.
- 7.3 Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Ausübung des Eigentumsvorbehaltes bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.
- 7.4 Waren dürfen bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden. Durch Übernahme von Forderungen in eine laufende Rechnung durch Saldierung und Anerkennung des Saldos werden der vereinbarte Eigentumsvorbehalt und die Vorausabtretung von Forderungen nicht berührt.

§ 8 Retouren

Rücknahme oder Umtausch gelieferter Ware erfolgt nur gemäß der jeweils aktuellen Version der gesonderten Retourenregelung. Die Retourenregelung ist einsehbar im Fachgruppenbereich unserer Homepage (www.phcann.de).

§ 9 Gerichtsstand, anwendbares Recht, Sonstiges

- 9.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist München. Für die Geschäftsbeziehung gilt ausschließlich deutsches Recht. Diese Gerichtsstandsvereinbarung und Rechtswahl gilt nur im Verhältnis zu den Kunden, die Kaufleute im Sinne des HGB sind. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge im internationalen Warenverkauf wird ausgeschlossen.
- 9.2 Sollte sich eine der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise als unwirksam erweisen, berührt dies die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht. Die PharmCann Deutschland AG ist in diesem Falle berechtigt, die unwirksame Bedingung durch eine andere Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt und wirksam ist.

Stand: 16.10.2021